KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Vergabe von Aufträgen und Anstellungsverhältnissen durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns an SPD-, DIE LINKE- und CDU-Mitglieder sowie nahestehende Unternehmen und Institutionen

und

ANTWORT

der Landesregierung

In den Medien wurde diskutiert, inwiefern der derzeitige Vertrag zwischen der Landesregierung und der Comtact GmbH mit dem Geschäftsführer und langjährigen Mitglied des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Herr Jörg Heydorn, zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge angemessen war und ist (Schwerin-lokal.de - Stadt legt Eilbeschluss zur Anmietung einer Flüchtlingsunterkunft vor – Hauptausschuss lehnt diesen ab).

- 1. Welche Verträge der vorherigen Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (siebente Wahlperiode) wurden von der derzeitigen Landesregierung (achte Wahlperiode) übernommen (bitte auflisten nach ursprünglichem Vertragsbeginn, Übernahmezeitpunkt, Volumen, Auftragsgegenstand und weiterer Laufzeit sowie Parteizugehörigkeit des Auftragnehmers)?
- 2. Welche Verträge existieren zwischen der Landesregierung oder einzelnen Ministerien Mecklenburg-Vorpommerns einerseits und privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Trägern andererseits (bitte genau auflisten nach Vertragslaufzeit, -volumen, -gegenstand, Auftraggebern und Auftragnehmern)?
- 3. Welche der derzeit gültigen Verträge zwischen der Landesregierung einerseits und privatwirtschaftlichen Firmen oder öffentlichen Trägern andererseits sind seit ihrem Abschluss in welcher Form geändert worden (bitte Zeitpunkt und Art der Änderungen genau auflisten)?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Fragen sind sehr allgemein formuliert, eine Einschränkung beziehungsweise Konkretisierung der Fragestellung konnte mit dem Fragesteller nicht abgestimmt werden. Die Vertragsstruktur des Landes ist sehr umfangreich und beinhaltet eine Vielzahl von Vertragsarten (zum Beispiel Dienstleistungsverträge, Werkverträge, Lieferverträge, Mietverträge, etc.). Aufgrund der allgemeinen Fragestellung müsste eine große Anzahl von Einzelvorgängen in den acht Ressorts sowie der Staatskanzlei händisch ausgewertet und aufbereitet werden.

Die Beantwortung der Fragen würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

4. Wie viele Personen, die der Landesregierung, der Staatskanzlei beziehungsweise den Ministerien als nahestehend im Sinne des Bundesfinanzhofs, also in familienrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen, schuldrechtlichen, eheähnlichen Lebensgemeinschaften, aufgrund persönlicher Freundschaften oder auch rein tatsächlicher Art zu definieren sind, wurden in der letzten Legislatur bis dato ab einer Besoldungs-/Entgeltgruppe A14 aufwärts in den Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingestellt?

Die Frage kann nach der angegebenen Definition nicht beantwortet werden, da diese Informationen weder abgefragt noch statistisch erfasst werden. Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) darf der Arbeitgeber nur personenbezogene Daten zur Person erheben, die für die Aufnahme, Beendigung oder Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses relevant sind.